
Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Grundlagen der elektronischen Übermittlung	11
1.1 Elektronische Abgabe von Steuererklärungen ab 2011	13
1.2 Gründe für die Einführung des elektronischen Informationsaustauschs	14
1.3 Gesetzliche Grundlagen für die Übermittlung von Bilanzen	15
1.4 Anwendungszeitpunkt: Ab wann muss eine E-Bilanz übermittelt werden?	19
1.5 Ausnahmeregelungen für bestimmte Berichtsteile/Positionen	21
1.5.1 Kapitalkontenentwicklung für Personenhandelsgesellschaften und andere Mitunternehmerschaften	21
1.5.2 Sonder- und Ergänzungsbilanzen bei Personenhandelsgesellschaften und anderen Mitunternehmerschaften	22
1.5.3 Anwendungsbereich bei in- und ausländischen Betriebsstätten	22
1.5.4 Steuerbegünstigte Körperschaften im Sinne der §§ 51 ff. AO	23
1.5.5 Juristische Personen des öffentlichen Rechts mit Betrieben gewerblicher Art	23
1.6 Was alles elektronisch übermittelt werden muss	24
1.7 Welche Bilanzen als E-Bilanzen elektronisch übermittelt werden müssen	28
2 Technische Grundlagen für die Übermittlung der E-Bilanz	29
2.1 Schnittstelle ERiC zu ELSTER (Übermittlung der E-Bilanz)	31
2.2 Festlegung der Inhalte durch die Finanzverwaltung	33
3 Umstellung in der Finanzbuchhaltung	35
4 Ausgestaltung der Taxonomie	43
4.1 Handelsbilanz (Überleitungsrechnung für steuerliche Zwecke)	45
4.2 Rechnerische Richtigkeit innerhalb der Taxonomie (Calculation Link Base)	46

5	Daten, die im Rahmen der Taxonomie übermittelt werden müssen	47
5.1	Grundlagen	49
5.2	Mussfelder	50
5.3	Mussfelder mit Kontennachweis	51
5.4	Summenmussfelder	52
5.5	Auffangpositionen	54
5.6	Unzulässige Positionen in der Handels- und in der Steuerbilanz	57
6	Beispiele, die den Zusammenhang deutlich machen	59
6.1	Sachanlagevermögen	61
6.2	Beteiligungen	62
6.3	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	63
6.4	Personalaufwand	64
7	Besonderheiten bei der Taxonomie	65
7.1	Taxonomien für bestimmte Branchen	67
7.2	Kapitalkonten von Personengesellschaften	68
7.3	Sonder- und Ergänzungsbilanzen von Personengesellschaften	69
7.4	Unterlagen, die zusätzlich einzureichen sind	70
8	Umsetzung der Taxonomie in die Praxis	71
8.1	Entscheidung zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz	73
8.2	Auswahl der Buchführungssoftware	74
8.3	Anpassen der Kontenpläne	76
8.4	Zuordnung der Taxonomiepositionen (Mapping)	77

9	Abweichungen zwischen Handels- und Steuerbilanz	79
9.1	Geschäfts- und Firmenwert	81
9.2	Immaterielle Wirtschaftsgüter	87
9.3	Rücklage für Ersatzbeschaffungen (R 6.6 EStR)	97
9.4	Rücklagen für Zuschüsse	101
9.5	Investitionsabzugsbetrag: Auswirkungen auf Handels- und Steuerbilanz	108
9.6	Höhe der Anschaffungskosten	129
9.7	Herstellungskosten in Handels- und Steuerbilanz	132
9.7.1	Abweichungen, wenn die Abschreibung abweicht	134
9.7.2	Ermittlung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer	136
9.7.3	Abschreibungsmöglichkeiten	136
9.7.4	Verhältnis von Nutzungsdauer und Abschreibungszeitraum	139
9.7.5	Anwendung der Leistungsabschreibung	143
9.7.6	Außerplanmäßige Abschreibung des Anlagevermögens (Teilwertabschreibung)	144
9.7.7	Grundsätze bei der Teilwertabschreibung und Zuschreibungen	145
9.7.8	Sonderabschreibungen in der Steuerbilanz	147
9.8	Rückstellungen nach Handels- und Steuerrecht	154
9.8.1	Rückstellungen in der Handels- und Steuerbilanz	154
9.8.2	Bewertung von Rückstellungen	155
9.8.3	Bewertung nach dem Handelsrecht	156
9.8.4	Bewertung nach dem Steuerrecht	157
9.8.5	Handelsbilanz: Abzinsung bei einer Laufzeit von mehr als einem Jahr	157
9.8.6	Steuerbilanz: Abzinsung bei einer Laufzeit von mindestens 12 Monaten	158
9.9	Besonderheiten bei Pensionsrückstellungen	162
9.9.1	Bewertung der Pensionsrückstellungen	162
9.9.2	Saldierung im Zusammenhang mit Pensionsverpflichtungen	163
9.9.3	Berechnung der Pensionsrückstellungen	164
9.9.4	Übergangsregelung	164
9.10	Rückstellungen für Verluste aus schwebenden Geschäften	165
9.11	Unterschiedliche Konten für Rückstellungen	166

9.12 Gruppenbewertung und Bewertung mit einem Festwert	167
9.12.1 Festbewertung	167
9.12.2 Voraussetzungen für die Bildung von Festwerten	167
9.12.3 Für welche Wirtschaftsgüter Festwerte gebildet werden dürfen	168
9.12.4 Ein Festwert muss von nachrangiger Bedeutung sein	169
9.12.5 Wie Festwerte bei Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen gebildet werden	169
9.12.6 Wie der Festwert bei Gegenständen des Sachanlagevermögens gebildet wird	169
9.12.7 Regelmäßige Überprüfung der Festwerte	171
9.12.8 Gruppenbewertung	172
9.12.9 Anwendungsbereich der Gruppenbewertung	172
9.12.10 Zusammenfassung gleichartiger Vermögensgegenstände	172
9.12.11 Annähernde Gleichwertigkeit der Vermögensgegenstände	173
9.12.12 Ermittlung des gewogenen Durchschnitts	173
9.12.13 Auswirkungen auf die Steuerbilanz	174
Anlage	175
Stichwortverzeichnis	183